



Universitätsbibliothek Paderborn

**Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen/ Warumb die
Widertauffer nicht sein im Land zu leyden**

Fischer, Christoph Andreas

Jngolstadt, 1607

Die 48. vrsach.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32917

Die 48. vrsach.

WAS steht großen Herrn und adelichen Personen besser an / als daß sie mit ihren benachbarten Fürsten und Herrn / gute Freundschaft von Correspondenz , nachbarliche erew und lieb auf das beste halten / daß es immer möglich / damit daß sie inn ihren nöthen von ihnen / als vonn Nachbarn ein beystand und hilf erlangen mögen . Dann es ist einmal war / was wir bey dem Salustio lesen . Non exercitus , neq; thesauri præsidia regni sunt , verum amici , quos neq; armis cogere , neq; auro parare queas , officio & fide parantur . Auf dieses gedachten ganz und garnit diejenigen Herrn so die Wideraußer auffhalten / den sie sich in diesen / mit den genachbarten Fürsten von Reichständen sehr vnnachbarlich vergreissen / weil sie solche landflüchtige Leute zu Hause und Hoffe annehmen / ihnen ihre ehrlieche nahrung widerfahren lassen / sie inschutz und schirm behalten / ja nicht allein dieses / sondern machen auch / ihre zuvor gehorsame Underthanen abwendig / und seyn vrsach / dz sie von ihren Erbherrn zu ihnen lauffen . Wäre es nicht billicher / daß sie solche landflüchtige Leut widerumb zu rück treiben / und daß hin hielten / daß sie ihrer ordentlichen Obrigkeit gesetzmäßig wären : Quod tibi nō vis fieri , alterine feceris . Sie werden nicht gehört haben den Spruch Christi .

Matth. 7.

Alles was ihr wollet das euch die Leut thun sollen / das thut ihnen auch . Sie werden nicht wissen die constitution so hochseligster Gedächtniß / Carolus V. von das ganze Römische Reich zu Speyer anno 1523. von zu Augspurg anno 1551. haben lassen aufgehen / welche also lautet .

P iii

¶ Daz